

Forderungen aus dem Netzwerk Frühkindliche Kulturelle Bildung

Chancen für alle: Kinder brauchen kulturelle Bildung – von Anfang an!

Hintergrund

Die Bedeutung der ersten Lebensjahre für die Entwicklung eines Menschen sind vielfach belegt. In der frühen Kindheit werden die Grundsteine für Bildungsbiografien und die Teilhabe an verschiedenen gesellschaftlichen Angeboten gelegt. Die kulturelle Bildung ist dabei von besonderer Bedeutung. Gemeinsames Singen, Wörter und Sprache erobern, den Körper im Tanz erfahren, eigene Trickfilme gestalten, Spiele erfinden, ästhetisch forschen – all das und vieles mehr eröffnet Kindern in dieser Entwicklungsphase die Möglichkeit, in einer von vielfältigen ästhetischen Einflüssen und Impulsen geprägten Umwelt differenziert und altersgerecht ihre Wahrnehmungsfähigkeit zu schulen und vielfältige Ausdrucksformen zu erproben.

Die Förderung von Wahrnehmung und Gestaltung von Anfang an ist demnach unerlässlich für die Zukunftschancen von Kindern. Das Recht von Kindern auf bestmögliche Bildung und Förderung sowie auf Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben ist mit guten Gründen in der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 31 Absatz 2 KRK) sowie im Zwölften und Achten Sozialgesetzbuch (34 SGB XII und §11 Absatz 3 SGB VIII) festgeschrieben. Freiräume für spielerische, ästhetisch orientierte Bildung für alle Kinder sind in der frühen Kindheit ebenso wichtig wie die Förderung des kognitionsorientierten Lernens und des Spracherwerbs.

Herausforderungen

Doch inwieweit Kinder kulturelle Bildungserfahrungen sammeln können, ist abhängig vom Einkommen und formalen Bildungsstatus der Eltern sowie von den individuellen Bedarfen und unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder. Kulturelle Teilhabe ist zugleich dadurch geprägt, an welchem Ort Kinder leben, welche Infrastruktur – vor allem hinsichtlich Bildung, Kultur und Mobilität – vor Ort besteht und inwiefern Konzepte für Integration, Inklusion und Beteiligung existieren.

Weitere entscheidende Faktoren sind, inwieweit Kindertageseinrichtungen kulturelle Bildung in ihrem Angebot verankern, inwiefern lokale Träger der Kultur-, Bildungs- und Jugendarbeit explizit kulturelle Bildungsangebote für junge Kinder und ihre Familien unterbreiten und in welchem Umfang Expertise für frühe kulturelle Bildung und Vernetzungsstrukturen vorhanden ist. So entsteht eine Pfadabhängigkeit von Bildungsbiografien, die dem Kinderrecht auf kulturelle Teilhabe zuwiderläuft.

Forderungen

1. Junge Kinder als eigenständige Zielgruppe kultureller Bildung adressieren

Alle Einrichtungen für Kinder müssen kulturelle Bildung in ihre Alltagspraxis einbinden, alle Kulturinstitutionen und Einrichtungen der Kulturellen Bildung wiederum müssen Angebote für junge Kinder schaffen und bereithalten. Kommunen und Ländern kommt dabei eine wichtige, motivierende und ermöglichende Rolle zu. In ihren Förderstrategien sollten sie die Bedeutung der kulturellen Bildung für die Lebensphase frühe Kindheit explizit ausweisen, dabei Konzepte der Elternansprache und -arbeit berücksichtigen und entsprechende Anreize setzen. Träger und Verbände müssen dies kommunikativ und fachlich flankieren.

2. Kulturelle Bildung in Bildungsplänen für KiTas weiterentwickeln und umsetzen

Obwohl die kulturelle Bildung in allen Bundesländern explizit oder implizit gesetzlich verankert ist, fehlt es in den Bildungsplänen für KiTas bezüglich kultureller Bildung nach wie vor an Verbindlichkeit und vielfach auch an Maßnahmen zur verlässlichen Umsetzung und Qualitätssicherung. Gleichzeitig bietet das Gute-KiTa-Gesetz, welches zur nachhaltigen Stärkung der Aufenthalts-, Erlebnis- und Bildungsqualität von KiTas eingeführt wurde, zahlreiche Anknüpfungspunkte für ästhetische Praxis in der frühen Kindheit, etwa in den Handlungsfeldern „Kindgerechte Räume“, „Qualifizierte Fachkräfte“, „Sprachliche Bildung“ und „Netzwerke für mehr Qualität“.

Länder und Kommunen sind gefordert, einerseits die bestehenden Bildungspläne mit Blick auf frühe kulturelle Teilhabe weiterzuentwickeln und andererseits die verbindliche Umsetzung kultureller Bildung zu gewährleisten. KiTa-Leitungen und Träger haben die Aufgabe, zeitliche, inhaltliche und organisatorische Räume für kulturelle Bildung und ästhetische Praxis zu schaffen.

3. Die Infrastruktur für frühe kulturelle Bildung flächendeckend ausbauen

Damit flächendeckend Angebote der frühen kulturellen Bildung dauerhaft vorgehalten werden können, sind bundesweit Strukturen erforderlich. Kultureinrichtungen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit müssen sowohl im Sozialraum der Kinder vorhanden und erreichbar als auch entsprechend strukturiert und finanziert sein.

Länder und Kommunen, die gemäß ihrer kultur- und bildungspolitischen Zuständigkeit für die kulturelle Daseinsvorsorge Verantwortung tragen, sind hier besonders gefordert. Zusätzlich ist ein dauerhaftes Engagement des Bundes für kulturelle Bildung notwendig. Beispielsweise müssen bestehende Förderprogramme fortgeführt, für die frühkindliche Bildung ausgebaut und entsprechend langfristig angelegt werden. Auch muss der Bund seine Zusage, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen, auch im Bereich der kulturellen Teilhabe durch eine Entlastung und Unterstützung strukturschwacher Städte und Gemeinden einhalten.

Zusätzlich ist der Aspekt der frühen kulturellen Bildung in der regelmäßigen Bildungsberichterstattung (auf Ebene Kommune, Länder und Bund) zu ergänzen, damit Bedarfe und Umsetzungslücken identifiziert werden und man darauf reagieren kann.

4. Orte früher kultureller Bildung gestalten und fördern

Damit Kultur- und Bildungseinrichtungen Räume für qualitativ geeignete und barrierearme Angebote früher kultureller Bildung bundesweit schaffen, ausbauen und dauerhaft bereitstellen können, sind langfristige Investitionen in die kulturelle Infrastruktur notwendig – in Einrichtungen, Räume, Sachkosten und qualifiziertes Personal.

Gerade in kommunalen Bildungslandschaften sollte frühe kulturelle Bildung schwerpunktmäßig gefördert und selbstverständlich in die kommunalen Angebotsstrukturen frühkindlicher Bildung integriert werden. Insbesondere kulturpolitische Entscheidungen müssen dem Bildungs- und Vermittlungsauftrag von Kulturinstitutionen auf die gesamte Lebensspanne bezogen gerecht werden und sollten deren Teilhabequalität für die Jüngsten noch stärker in den Blick nehmen. Hierzu sollten Einrichtungen der frühen Bildung und Betreuung, Kultureinrichtungen und freie Akteur:innen der kulturellen Bildung gezielt miteinander vernetzt werden. Zudem muss in die Qualität des Angebots sowie in die Qualifizierung der Beteiligten investiert werden.

5. Kooperationen von Einrichtungen der frühen Bildung und Kulturinstitutionen fördern

Für eine nachhaltige Vernetzung und Zusammenarbeit müssen seitens der Kommunen und Länder ausreichend Ressourcen für alle beteiligten Partner bereitgestellt werden. Darüber hinaus bedarf es auf kommunaler Ebene Koordinierungsstellen und unterstützender Strukturen mit Personal, die den Austausch und die Zusammenarbeit der Bildungs- und Kulturakteur:innen auch ressortübergreifend anregen, begleiten und zwischen den Bereichen Pädagogik/Bildung und Kunst/Kultur gewinnbringend vermitteln.

Für eine gelingende Zusammenarbeit der beteiligten Partner bedarf es eines klaren Bildungs- und Kooperationsauftrags und Strukturen, die dies auf Basis verlässlicher und krisenfester Vereinbarungen gewährleisten. Hierfür braucht es Plattformen zum Austausch und zur Qualifizierung der Mittler:innen, so, wie es in einigen Modellen zum Kooperationsmanagement für die Kulturelle Bildung bereits umgesetzt wird. Zusätzlich müssen kommunale Planer:innen das Potenzial der beteiligten non-formalen Bildungspartner aktiv einbeziehen und deren Expertise zur qualitativen Stärkung des Angebots nutzen.

6. Fachkräfte für die frühe kulturelle Bildung qualifizieren und angemessen entlohnen

Da in den KiTas ein Großteil der in Deutschland lebenden Kinder erreicht wird, muss gerade dort in Bildungsqualität und damit auch in pädagogische Fachkräfte investiert werden. Kulturelle Bildung sollte in deren Ausbildung sowie Weiterbildungsangeboten durch eine fundierte Qualifizierung in Kulturarbeit sowie Zusammenarbeit mit kulturellen Bildungspartner:innen verankert sein. Eine bessere Entlohnung steigert die Attraktivität des Erzieherberufs. Auch das stärkt – langfristig betrachtet – die Bildungsqualität in KiTas.

Darüber hinaus müssen freiberufliche und angestellte künstlerisch-pädagogische Fachkräfte in Kultur-, Jugend- und Bildungseinrichtungen stärker als wichtige Akteur:innen der frühkindlichen Bildung berücksichtigt werden. Im Sinne multiprofessionell gestalteter, diversitätssensibler Bildungsangebote müssen Kulturpädagog:innen, Kulturvermittler:innen und Künstler:innen aktiv in die Zusammenarbeit mit KiTas einbezogen werden. Für die Kooperationen benötigt es einen hinreichend großen finanziellen Spielraum.

7. Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis früher kultureller Bildung verankern

Damit Angebote kultureller Bildung altersgerecht entwickelt und praktisch umgesetzt werden, braucht es eine konsequentere Berücksichtigung dieses Handlungsfeldes in der Bildungswissenschaft und verwandten Disziplinen, die für den Wissenstransfer in die Professionen der frühkindlichen Bildung genutzt werden können.

Notwendige Rahmenbedingungen

Damit alle Kinder – ihren Rechten und Entwicklungsaufgaben entsprechend – wirksame kulturelle und ästhetische Bildungserfahrungen sammeln können, sind die folgenden Voraussetzungen unerlässlich:

- Kinder müssen von Beginn an und über ihre gesamte Kindheit hinweg kontinuierlich an einem vielfältigen kulturellen Bildungsangebot teilhaben können.
- Frühe kulturelle Bildung muss flächendeckend, zuverlässig und kostengünstig zugänglich sein.
- Kulturelle Bildung muss an allen zentralen Orten des Aufwachsens verankert sein.
- Dafür braucht es besondere Räume und Orte mit ästhetischem Anregungspotenzial.
- Die verschiedenen Akteur:innen der frühen Bildung müssen kooperieren und sich vernetzen.
- Die Qualität der Angebote muss gesichert sein – sowohl im Hinblick auf kindheitspädagogische, als auch auf ästhetisch-kulturelle Aspekte. Dafür sind entsprechend qualifizierte Fachkräfte von großer Bedeutung.

Verfasst und herausgegeben vom
Netzwerk Frühkindliche Kulturelle Bildung
im Juli 2021

Kontakt

Anke Dietrich
Programmleitung *Netzwerk Frühkindliche Kulturelle Bildung*
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH
Tempelhofer Ufer 11
10963 Berlin
E-Mail: anke.dietrich@dkjs.de

www.netzwerk-fkb.de



Das *Netzwerk Frühkindliche Kulturelle Bildung*
wird von der Robert Bosch Stiftung gefördert.
Trägerin ist die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung.